

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE GEWERBEGEBIET gemäß § 8 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
H max. MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE

BAUWEISE, BAUGRENZE

a ABWEICHENDE BAUWEISE
BAUGRENZE
BAUGRENZE ENTFALLEND

HINWEIS: DIE ZULÄSSIGEN DACHFORMEN U. DACHNEIGUNGEN SIND IN DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ZIFFER 2.1 FESTGESETZT

VERKEHRSFLÄCHEN

FAHRBAHNFLÄCHE
GEHWEGFLÄCHE

LANDWIRTSCHAFTLICHER ERSCHESSUNGSWEG

GRÜNDORDNUNG

- PFLANZFESTSETZUNG 1 privat Eingrünung im Süden
- PFLANZFESTSETZUNG 2 privat Eingrünung im Süden
- PFLANZFESTSETZUNG 3 öffentlich Entwicklung einer Magenwiese
- PFLANZFESTSETZUNG 4 öffentlich Retentionsfläche mit Umfeld
- PFLANZFESTSETZUNG 5 privat Anpflanzung von Bäumen
- PFLANZFESTSETZUNG 6 öffentlich Grün im Zuge verkehrlicher Anlagen
- PFLANZFESTSETZUNG 7 öffentlich Öffentliche Grünfläche
- GRABEN

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

VON SICHTBEHINDERNDER NUTZUNG ÜBER 0.80 m HÖHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DES ZWECKSVERBAND
- BODENSEEVERSORGUNG

SONSTIGE UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE BÖSCHUNG
- HÖHENSCHICHTLINIE

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS AM: 10.10.2017
BÜRGERBETEILIGUNG AM: 12.12.2017
OFFENLEGUNG DES ENTWURFES VOM: 17.02.2020 - 18.03.2020
SATZUNGSBESCHLUSS AM:
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES AM:
RECHTSKRÄFTIG AM:

GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER NEUESTEN FASSUNG

AUSGEFERTIGT: DENKINGEN, DEN BÜRGERMEISTER

(RUDOLF WUHRER)

GEMEINDE: DENKINGEN
LANDKREIS: TUTTLINGEN

BEBAUNGSPLAN

GEWERBEGEBIET SULZEN V

M. 1:1000



ROTTWEILER ING.- UND PLANUNGSBÜRO GmbH
WILFRIED BAIKER
ANDRÉ LEOPOLD
STADIONSTRASSE 27
78628 ROTTWEIL
Tel.: 0741 / 280 000-0 Fax: 0741 / 280 000-50

